«Wieder-gutmachung»?

Lässt sich das Unrecht «wiedergutmachen»?

B.5 Lässt sich das Unrecht «wiedergutmachen»?

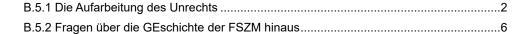
«Eigentlich wusste Christoph Grädel nicht, was ein Verdingbub ist, bis der Lehrer in der Schule die Geschichte des Verdingbuben Jeremiassli aus Gotthelfs (Bauernspiegel) vorlas. Ein Schüler fragte den Lehrer, was denn ein Verdingkind sei. Worauf dieser antwortete: (Seht [...] der Christoph ist doch ein Verdingkind.) Christoph Grädel musste darauf die Blicke der ganzen Klasse ertragen, alle drehte sich nach ihm um und starrten ihn an.

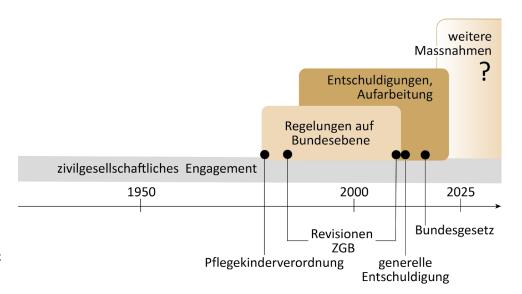
[...]

Christoph Grädel hat jahrelang nie an den Klassenzusammenkünften teilgenommen. Als er sich schliesslich doch dazu bewegen liess, traf er dort den mittlerweile über neunzigjährigen ehemaligen Lehrer. Nach einem Gespräch bat ihn dieser unerwartet um Verzeihung. Christoph Grädel antwortete ihm, dass er ihm schon lange vergeben hätte. «Ich habe halt immer gedacht, ich als Verdingbub hätte es nicht anders verdient. Und es sei sein Recht gewesen, mich anders zu behandeln.»»¹

Die Frage «Lässt sich das Unrecht wiedergutmachen?» richtet sich weit über die Politik hinaus in das Feld der Ethik – und muss verneint werden. Die Politik hat ihre Antwort mit dem «Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981» (s. Dokument <u>B.3</u> <u>Rahmen</u>) gegeben. Aber aus ethischer Sicht stehen weitere Forderungen im Raum.

Die Lernenden können aufgefordert werden zu skizzieren, was im Fall der von ihnen bearbeiteten Zeitzeugin-, Zeitzeugen-Erzählung weitere notwendige und adäquate Massnahmen sein könnten.





Powerpointpräsentation zur schrittweisen Erläuterung der Visualisierung

B.5.1 Die Aufarbeitung des Unrechts

«Doch jetzt verschwindet das Thema allmählich wieder aus der Öffentlichkeit. Die Medienbeiträge werden weniger, die Schlagzeilen dünner. Und die Frage stellt sich: Was geschieht mit den Betroffenen? Wie leben wir alle weiter?»

Sergio Devecchi, 2019²

Rückblick

Die Revision des ZGB im Jahr 1978 mit der Abschaffung der administrativen Versorgung ab dem Inkrafttreten des Gesetzes 1981 und der Erlass der PAVO 1978 wurden damals nicht als Einschnitt empfunden, vor allem weil die Kantone ja ihre Versorgungsgesetze erst noch revidieren oder kassieren mussten. Deshalb wurde der Einschnitt nicht als so prägend aufgefasst, dass er die Frage nach einer Aufarbeitung der vergangenen Praxis aufgeworfen hätte. Der allmähliche Übergang beförderte die Überzeugung, dass der frühere Missbrauch halt aus der damaligen Zeit zu erklären – und zu entschuldigen – sei.

Erst allmählich, mit der Veröffentlichung von Erinnerungen von Betroffenen, wurde deutlich, dass die geschilderten Missbräuche schon nach damaligen Gesetzen strafbare Handlungen gewesen waren. Ferner wurde auch klar, dass schon vor 1981 zahlreiche Menschen Kritik an der Versorgungspraxis geübt hatten: von Albert Bitzius / Jeremias Gotthelf im «Bauernspiegel» (1837) über Carl Albert Loosli (1939), Hans Werner Hirsch alias Peter Surava in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts bis zur Zeitschrift «Beobachter« um 1970. Man hatte also von den Missständen wissen müssen.

Es war dann die vom «Beobachter»-Journalisten Hans Caprez 1972 aufgedeckte Versorgung von über 600 jenischen Kindern durch das Pro Juventute-Hilfswerk «Kinder der Landstrasse», die zu einer Wahrnehmung des Problems auf Bundesebene führte. 1986 anerkannte der Bundesrat seine Mitschuld durch die finanzielle Unterstützung des Hilfswerks, und Bundesrat Alphons Egli sprach eine Entschuldigung aus. Die Stiftung «Naschet Jenische!» («Steht auf, Jenische!») erreichte 1988 eine Entschädigung von durchschnittlich 5000 Franken an Jenische.³

Im Übrigen lehnte der Bund eine Verantwortung ab. Die Bundesgesetze (ZGB und StGB) hätten nur den Rahmen vorgegeben, nicht aber die Massnahmen: «Der Bundesrat und der Gesetzgeber sind weder Richter noch Historiker.» schrieb der Bundesrat noch 2009 auf eine Interpellation von Nationalrätin Fehr bezüglich einer moralischen Wiedergutmachung.⁴

Doch Betroffene selbst, Forschende, Kulturschaffende, journalistisch Tätige und auch einzelne Kantonsregierungen begannen Einzelaspekte von fürsorgerischen

Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen aufzuarbeiten und Ergebnisse öffentlich zu machen. Die engagierte zivilgesellschaftliche Bewegung stiess die Politik an.

2010 bat die Bundesrätin Eveline Widmer Schlumpf in Hindelbank als Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartements um Entschuldigung für administrative Anstaltsversorgung von Frauen in der Strafanstalt Hindelbank.

2013 bat ihre Nachfolgerin Simonetta Sommaruga umfassend für die administrativen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen um Entschuldigung, soweit sie vom Bund ausgingen. Der Entschuldigung folgte 2014 ein erstes Bundesgesetz über die juristische Rehabilitierung zwangsversorgter und fremdplatzierter Menschen. Das Eidgenössische

«Geld kann geschehenes Unrecht nicht wieder gutmachen. Dennoch bedeutet Geld Wertschätzung. Ein Solidaritätsbeitrag, wie ihn das ‹Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981› vorsieht, kann dem Opfer zeigen, dass man ihm Glauben schenkt. Ganz bewusst hat man den Beitrag nicht ‹Wiedergutmachung›, ‹Entschädigung› oder ‹Genugtuung› genannt.»

Gian Beeli, Leiter der Opferhilfe Graubünden, 2019¹⁸

Justiz- und Polizeidepartement richtete einen «Runden Tisch» ein, an dem Vertreterinnen und Vertreter der Betroffenen, der Behörden, von Kirchen und Verbänden und der Wissenschaft teilnahmen.⁵ Ferner wurden kantonale Anlaufstellen für Betroffene geschaffen und ihnen die Akteneinsicht erleichtert.

Parallel spiesen Bund, Kantone und private Spenderinnen und Spender einen Fonds von 8.7 Mio Fr., aus dem notleidenden Betroffenen zwischen 4000 Fr. und 12'000 Fr. zugesprochen wurden.

Das erste Bundesgesetz wurde unter dem Druck einer Wiedergutmachungsinitiative 2016 durch das «Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981» (AFZFG) abgelöst. Dieses sah nicht nur die Rehabilitierung, sondern auch einen Solidaritätsbeitrag von 25'000 Fr. pro betroffene Person und die wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor. Bisher wurden 10'662 Solidaritätsbeiträge gesprochen (Dez. 2023). Bisher wurden 267 Mio. Fr. ausbezahlt (Stand Dez. 2023).

Auch im Jahr 2016 sprach Bundesrat Alain Berset den Jenischen und Sinti die Anerkennung als nationale schweizerische Minderheit aus. Eine analoge Anerkennung der Roma wurde allerdings 2018 abgelehnt.⁷

Ausblick

Alle Forderungen von Betroffenen im Rahmen des Runden Tisches konnten allerdings nicht erfüllt werden. Dies einerseits, weil bereits die Betroffenen am Runden Tisch sie teilweise selbst ablehnten, andererseits, weil das Parlament sie

im Gesetz z.T. nicht berücksichtigte. Die mit der historischen Aufarbeitung betraute Unabhängige Expertenkommission (UEK) nahm einzelne Forderungen 2019 beim Abschluss ihrer wieder Arbeit auf und ergänzte sie um weitere.⁸ Ihre Empfehlungen:

- Bedürfnisbezogene finanzielle Leistungen zusätzlich zum Solidaritätsbeitrag:
 - Steuererlass, wenn die Betroffenen infolge ihrer prekären Lage Steuerschulden haben
 - Hilfsfonds zur Deckung von Kosten für die Gesundheitspflege, die nicht von Krankenkassen übernommen werden oder unter den Selbstbehalt fallen
 - Anspruch auf eine separate lebenslange Rente
 - Lebenslängliches Generalabonnement der SBB.
- Unterstützung von Bürgerinitiativen von Betroffenen: beispielweise von Peer-Arbeit, von Foren zum Erfahrungs- und Gedankenaustausch
- Erleichterter Zugang zu Wissen und Kultur: zu Ausbildungen, zu Museen und Sportveranstaltungen und zu Informationen über ihre Rechte
- Erarbeitung und Verbreitung von Wissen über die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen: Forschung und «Integration des Themas fürsorgerische Zwangsmassnahmen in die Lehrpläne der Schulen als integraler Bestandteil der Schweizer Geschichte.»⁹

Das Nationalfondsprojekt 76 «Fürsorge und Zwang» erforschte von 2019 bis 2024 in 29 Projekten Einzelfragen der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in einem interdisziplinären Rahmen. Das Leitungsgremium formulierte im Mai 2024 zehn «Impulse» für Verantwortliche in Politik, Verwaltung und Sozialwesen im Hinblick auf die Zukunft. Hier werden fünf dem Unterrichtsthema besonders nahe zitiert:

«1. Übergänge in das Erwachsenenleben erleichtern

Alle Jugendlichen sollen gleiche Bildungs- und Berufschancen erhalten, unabhängig von ihrer Lebenssituation. Die Bestrebungen, besonders vulnerable [verletzliche] Jugendliche an den Übergängen in das Erwachsenenleben zu begleiten und sie auf dem Weg in die Selbstständigkeit zu unterstützen, sind zu verstärken.

2. Betroffene unentgeltlich und gezielt unterstützen

Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen sowie ihre Nachkommen sollen einen einfachen Zugang zu unentgeltlicher Unterstützung erhalten. Dazu gehören Beratung und Hilfe bei der Aufarbeitung

und Dokumentation ihrer Lebensgeschichte. Zudem braucht es weiterhin die öffentliche Anerkennung des ihnen zugefügten Leids.

3. Forschung mit Betroffenen und Beteiligten fortsetzen

Die Auseinandersetzung mit Vergangenheit und Gegenwart soll gemeinsam mit betroffenen Personen und unter Beteiligung von Akteur:innen des Sozialwesens, der Verwaltung und der Politik fortgeführt werden. Es sollen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt und Forschungsansätze und Fördergefässe weiterentwickelt werden, um die Mitwirkung und Zusammenarbeit zu stärken.

[...]

5. Rechtsgleichheit garantieren

Die Verfahren und die Finanzierung im Kindes- und Erwachsenenschutz sollen auf Bundesebene harmonisiert werden. Die rechtsgleiche Umsetzung und die Mitwirkung der betroffenen Personen sollen dabei gestärkt werden.

6. Zugang zu Hilfsangeboten vereinfachen

Der Zugang zu den relevanten Informationen im Sozialwesen soll für Rat und Hilfe suchende sowie hilfsbedürftige Personen vereinfacht werden. Dazu gehören die verbesserte Aufklärung über Rechte und Pflichten sowie der Abbau administrativer und sprachlicher Barrieren. Damit soll den Betroffenen die Orientierung erleichtert werden.»¹⁰

B.5.2 Fragen über die Geschichte der FSZM hinaus

«Wir können dieses soziale Drama der letzten Jahrhunderte nicht ungeschehen machen, aber es ist unser aller Pflicht, dafür zu sorgen, dass sich solche Grausamkeiten nicht wiederholen. Wir sind alle aufgerufen, der Realität ins Auge zu blicken. Jede und jeder von uns ist angehalten, Missstände zu melden und anzuprangern. Wo sind die Menschen, die hinsehen? Frauen und Männer, die sich einsetzen, sind nach wie vor rar. Wegsehen ist auch heute noch bequemer, denn Zivilcourage erfordert Mut und kann unbequem sein. Es gilt hinzusehen und den Finger auf den wunden Punkt zu legen.»

Elisabeth Wenger, eine von Zwangsmassnahmen betroffene Person¹¹

Die Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen lässt auch Fragen an die Zukunft aufkommen. Wie werden zukünftige Generationen über unseren heutigen Umgang mit Zwangsmassnahmen urteilen? Wird betroffenen Menschen heute genügend Gehör geschenkt? Wie wird missbrauchten Kindern geholfen? Wie werden Missbrauch und Ausbeutung geahndet, wenn bei Vieraugendelikten der Grundsatz «im Zweifel für den Angeklagten» gilt?

Für uns Lehrpersonen, die Schulsozialarbeit und die Schulleitung ergibt sich aus den der Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen eine besondere Pflicht, nämlich hinzuschauen, nachzufragen, die Jugendlichen ernst zu nehmen und bei Zweifeln nicht locker zu lassen.

Fürsorgerische Zwangsmassnahmen müssen auch heute ergriffen werden. Die Behörden müssen sie präventiv anordnen, um Unglückfälle und/oder Straftaten zu verhindern. Der präventive Charakter von Zwangsmassnahmen bringt einen weiten Ermessensspielraum mit sich:

«Die ganze Logik unserer sozialstaatlichen Interventionen ist ja heute präventiv, da sind wir im Vergleich zu früher nicht viel weiter. Präventiv heisst immer riskant, denn man weiss nicht, ob man etwas verhindern wird, und doch muss man auf eine Zukunft hin handeln, die man nicht kennt. Das ist eine schwierige Angelegenheit. Das Bewusstsein, dass dies keine einfache Frage ist, ist sehr wichtig.» (Martin Lengwiler, Historiker, 2019)¹²

Der Ermessenspielraum der Behörden wird bestimmt durch die von einer Gesellschaft geprägten Vorstellungen einer «richtigen Ordnung».

«Viele Länder, gerade auch europäische, werden zurzeit von Menschen regiert, die vorgeben, die «richtige Ordnung» zu kennen. [...] Wer sich der Freiheit der Menschen, der Chancengleichheit und den klassischen Werten der Aufklärung verpflichtet fühlt, kann nicht skeptisch genug sein gegenüber jenen, die für die «richtige Ordnung» trommeln.» (Beat Gnädinger, Historiker, 2019)¹³

Diese Vorstellungen enthalten auch Massstäbe bezüglich des erfolgreichen Lebens. Eine wichtige Rolle spielt dabei der berufliche Erfolg.

«Wertgeschätzte Arbeit ist heute eher mit wirtschaftlichem Erfolg verbunden. Jemand, der Ausdauer hat und schuftet, aber doch nicht auf einen grünen Zweig kommt, da denken wir heute, der hat etwas falsch gemacht. Der junge Unternehmer, der im Alter von 35 Jahren sein erstes Startup für mehrere Millionen verkauft, wird hingegen dafür bewundert, dass er eine schlaue Idee hatte. Das tugendhafte Arbeiten alleine hat also an Wert verloren, während eine erfolgreiche Leistung, also Arbeitsertrag pro Zeiteinheit, wertgeschätzt wird.» (Lukas Gschwend, Jurist, 2019)¹⁴

Dabei bietet auch gewissenhaft verrichtete Arbeit keine Garantie mehr gegen das Abrutschen in die Armut:

«Heute fallen zum Beispiel die prekären Arbeitsverhältnisse auf. Bei befristeter Arbeit ist keine Krankheit, kein Mutterschaftsurlaub usw. mehr versichert. Und da kann eine Person noch so bereit sein zu arbeiten. Sie arbeitet und ist arm. [...] Durch die prekären Arbeitsverhältnisse ist die Armut in der Mitte der Gesellschaft angekommen, jeder und jede kann in die Armut abrutschen.» (Gisela Hauss, Sozialwissenschafterin, 2019)¹⁵

Nicht nur Wohlstand und Armut, sondern auch andere Werte wie Gesundheit und Krankheit prägen die Vorstellung davon, was eine «richtige Gesellschaft» ist:

«Vielmehr stellen wir eine starke Vermischung zwischen Gesundheit und Ordnung fest [...]. Man fokussiert dabei häufig auf jene Menschen, die einem bestimmten Gesundheitsbild nicht entsprechen. Man bekämpft dann nicht das Übergewicht, sondern die Übergewichtigen, nicht das Rauchen, sondern die Raucher. In der Diskussion über die Frage, ob Übergewichtige oder Raucher höhere

Krankenkassenprämien bezahlen müssen, geht man ungefragt davon aus, dass sie ohnehin selber schuld seien.» (Markus Notter, Jurist, 2019)¹6

Letztlich hängt also das Thema der Zwangsmassnahmen mit unserer politischen Kultur zusammen und wird von ihr beeinflusst:

«Die UEK-Berichte zeigen, wo die Hebel angesetzt werden sollten. Lösungsorientierte Ansätze bestehen – ich zähle auf: im konsequenten Insistieren auf Rechtsstaatlichkeit, dies auch gegen ein populistisches Volks-Phantasma [= Überzeugung, dass das «Volk» immer Recht habe]; im Einfordern von Menschenrechtsstandards im eigenen Land, dies gegen eine chauvinistische Propaganda, die universelle Rechte als landesfremde Normen «fremder Richter» verunglimpft. Und weiter: in der Kritik am Konformitätsdruck, in der Infragestellung eines ausgrenzenden Normenkonsenses und in der Zurückweisung imaginärer Ängste vor «Fremden» und «Anderen». Und nicht zuletzt geht es um eine Sozial- und Wirtschaftspolitik, welche jene Prekarisierungs- und Verarmungsprozesse bekämpft, die schon immer Ausgangs- und Endpunkt behördlich-staatlicher Diskriminierung waren.» (Jakob Tanner, Historiker, 2019)¹⁷

Endnoten

- 1) Leuenberger Marco, Seglias Loretta (Hsg.) (2008, 4. Aufl. 2010): Versorgt und vergessen. Ehemalige Verdingkinder erzählen. Zürich, S. 35 und 37
- zitiert nach: Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (Hsg.) (2019):
 Organisierte Willkür. Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981. Schlussbericht. Band 10A, Zürich, S. 328
- 3) Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (Hsg.) (2019): Huonker Thomas, Odier Lorraine, Praz Anne-Françoise, Nardone Marco, Schneider Laura: «... So wird man ins Loch geworfen». Quellen zur Geschichte der administrativen Versorgung. Band 9, Zürich, S. 243
- 4) Strebel Dominique (2019): Weggesperrt. Warum Tausende in der Schweiz unschuldig hinter Gitter sassen. Zürich, S. 108
- 5) zitiert nach: Rietmann Tanja, Utz Hans (2020): Sorge oder Zwang? Fürsorgerische Zwangsmassnahmen im Kanton Graubünden, Chur, S. 24
- 6) Die Protokolle der 15 Sitzungen des Runden Tisches stellen eine spannende Quelle für die Sekundarstufe 2 dar und sind einzusehen: <u>Link</u> (abgerufen 12.9.2024)
- 7) Bundesamt für Justiz: Statistische Angaben zu den Gesuchen um einen Solidaritätsbeitrag. Zeitraum April 2017 bis Dezember 2023. 24.1.2024 (<u>Link.</u> abgerufen 12.9.2024). Zur Aufarbeitung in der Politik die Darstellung des Bundesamtes für Justiz: <u>Link</u> (abgerufen 31.5.2024)
- 8) Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (Hsg.) (2019): Huonker Thomas, Odier Lorraine, Praz Anne-Françoise, Nardone Marco, Schneider Laura: «... So wird man ins Loch geworfen». Quellen zur Geschichte der administrativen Versorgung. Band 9, Zürich, S. 244
- 9) Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (Hsg.) (2019): Organisierte Willkür. Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981. Schlussbericht. Band 10A, Zürich, 374–381
- Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (Hsg.) (2019): Organisierte
 Willkür. Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981. Schlussbericht. Band 10A, Zürich,
 S. 381
- 11) NFP 76, Leitungsgruppe (2024): Synthese: Eingriffe in Lebenswege. Ergebnisse und Impulse des Nationalen Forschungsprogramms «Fürsorge und Zwang», Basel, S. 17, 21, 23, 30, 33
- 12) Leuenberger Marco, Seglias Loretta (Hsg.) (2008, 4. Aufl. 2010): Versorgt und vergessen. Ehemalige Verdingkinder erzählen. Zürich, S. 11
- 13) Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (Hsg.) (2019): Métraux Joséphine, Bischofberger Sofia, Meier Luzian: Fragen zu gestern sind Fragen von heute. Einblicke in die administrative Versorgung. Band 2, Zürich, S. 78f.
- 14) Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (Hsg.) (2019): Métraux Joséphine, Bischofberger Sofia, Meier Luzian: Fragen zu gestern sind Fragen von heute. Einblicke in die administrative Versorgung. Band 2, Zürich, S. 81
- 15) Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (Hsg.) (2019): Métraux Joséphine, Bischofberger Sofia, Meier Luzian: Fragen zu gestern sind Fragen von heute. Einblicke in die administrative Versorgung. Band 2, Zürich, S. 95
- 16) Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (Hsg.) (2019): Métraux Joséphine, Bischofberger Sofia, Meier Luzian: Fragen zu gestern sind Fragen von heute. Einblicke in die administrative Versorgung. Band 2, Zürich, S. 126f.

- 17) Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (Hsg.) (2019): Métraux Joséphine, Bischofberger Sofia, Meier Luzian: Fragen zu gestern sind Fragen von heute. Einblicke in die administrative Versorgung. Band 2, Zürich, S. 176
- 18) Jakob Tanner: Freiheit und Zwang im Rechtsstaat. Rede am Gedenkanlass für die Betroffenen fürsorgerischer Zwangsmassnahmen vom 21.9.19, S. 30–45, hier S. 44 <u>Link</u> (abgerufen 12.9.2024)